Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 15. Мая 1859. № 54. Freitag, den 15. Mai 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Mittheilungen über landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe von dem Maschinenfabrikanten Th. Labahn in Greifswalde.

Die überall angestrebte höhere Kultur des Bodens läßt mehr und mehr das Bedürfniß erkennen, bessere Maschinen und Ackergeräthe zu besitzen, welche unentbehrlich, um die Landwirthschaft rationell zu betreiben. Oft jedoch gewahrt man in der Wahl derselben Mißgriffe, denn Boden, klimatische Verhältnisse, Gelegenheit zur raschen Reparatur sind so gewichtige Factoren, daß ich es für nützlich erachte, auf diejenigen Maschinen und Ackerwerkzeuge aufmerksam zu machen, welche, nach meiner Ueberzeugung, zur Zeit für die Provinzen Liv- und Kurland besondere Beachtung verdienen.

Fangen wir mit Dreschmaschinen an. Die Anwendung derselben hat sich in den letzten Jahren bereits als nothwendig herausgestellt, und eine nicht unwesentliche Zahl von durch Pferde bewegten Dreschmaschinen sind in Gebrauch gekommen; ja, man hat auch bereits mehrfach Locomobilen — Dampfdreschmaschinen — in Thätigkeit gesetzt. So unzweifelhaft es ist, daß man mit letzteren am billigsten drischt, so scheint mir doch die Anwendung solcher Maschinen in vielen Fällen für genannte Provinzen noch nicht gerathen, denn nur dann verzinst sich das hohe Anlegecapital — 2800 Rbl., — wenn in einem Jahre mindestens 20- bis 30,000 Scheffel Getreide zu dreschen sind; solche Besitzungen dürften aber zur Zeit noch zu den Seltenheiten gehören. Wohl kann man die Locomobile durch Schneiden des Holzes, Mahlen des Getreides 2c. mehr nutzbar machen, allein im Allgemeinen ist namentlich Livland so mit Wasserkraft gesegnet, daß man diese als einfacher und billiger zu diesem Zweck vorzuziehen hat. Sind aber Verhältnisse vorhanden, die die Anwendung von Locomobilen als wirklich nützlich erscheinen lassen, hat man ferner Gelegenheit, Reparaturen an denselben rasch und zu mäßigen Preisen zu beschaffen, dann empfehle ich doch nicht die bisher üblichen 8pferdekräftigen, so schwer zu transportirenden Locomobilen, sondern die von 3—4 Pferdekraft. Solche kosten mit vollständigem Dresch- und Reinigungsapparat 1100, resp. 1250 Rbl., und da ein solches Werk in den allermeisten Fällen vollkommen zum Dreschen, Maischen, Quetschen, Häckselschneiden, Mahlen 2c. ausreicht, so erspart man durch das geringere Anlegekapital *) beinahe das Jahrgehalt für den kundigen Maschinenwärter, und sieht regelmäßigere Beschäftigung für denselben gesichert, abgesehen davon, daß eine Maschine von 28 Cent. Gewicht unendlich viel leichter auf den hügeligen Wegen fortzuschaffen ist, als eine von 57 Ct.

*) An Zinsen, Reparatur und Abnutzungskosten muß man pro anno mindestens 11 Procent rechnen; dies macht bei 1600 Rbl. als geringeres Anlagecapital pro Jahr 176 Rbl. S.

In den meisten Fällen genügt aber eine Pferde-Dreschmaschine vollkommen und bei der vorhandenen kleineren Pferderace eignen sich die in Deutschland üblichen 3pferdekräftigen Maschinen, welche dort von 4 Pferden zu betreiben sind, am besten. Was nun die Construction solcher Maschine betrifft, so sind die jetzt angewandten im Princip wenig abweichend; denn bei allen Dreschapparaten ist ein Dreschcylinder, dessen an der Peripherie befestigte Schlagleisten, bei rascher Umwälzung, das zwischen ihm und dem sogenannten Mantel zugeführte Getreide ausschlagen und zwar so vollkommen, wie es mit dem Dreschflegel nicht zu erreichen ist. Es ist nun Hauptsache an dem Dreschapparate alle Theile aus einem dauerhaften Material, dem Schmiedeeisen, herzustellen; und wenn englische und deutsche sonstgeachtete Maschinenfabrikanten dies dennoch versäumen und dazu Gußeisen benutzen, so halte ich es namentlich dann für einen wesentlichen Mangel, wenn Ortsverhältnisse nicht die sofortige Reparatur gestatten.

Um den Dreschapparat in Betrieb zu setzen, dient der sogenannte Göpel, welcher nach 2 verschiedenen Constructionen ausgeführt wird. Garrett und andere englische und deutsche Fabrikanten wenden als Betriebsrad ein sogenanntes conisches an, dessen Zähne nach unten stehen, welches jedoch deßhalb als mangelhaft bezeichnet werden muß, weil diese Construction eine brechende Gewalt nach oben bedingt, die leicht den Bruch des Rades nach sich führt. Dies zu verhüten, hat man eine Frictionsrolle angeordnet, die sich auf der Oberfläche des Rades wälzt; dieses Palliativ-Mittel ist aber, abgesehen von der hervorgerufenen Reibung, nur so lange ausreichend, als die Hauptrolle sich geschlossen in ihren Lagern bewegt und die Frictionsrolle wie ihre Axe nicht abgenutzt ist. Dies ist aber unvermeidlich, und sobald Nachhilfe und Sachkenntniß fehlt, muß das Rad springen, wie die Erfahrung vielfach gelehrt hat. Vollkommen dagegen ist der deutsche, oder Hornsby'sche Göpel. Hier ist das Betriebsrad ein Stirnrad, dessen Zähne sich an der äußeren Peripherie befinden und dadurch nur ein Seitendruck, nie ein brechender nach oben ausgeübt werden kann; überdies bedingt diese einfachere Construction die Beseitigung der Kraft raubenden Frictionsrolle; somit treten hier so gewichtige Gründe hervor, daß man zum Betriebe aller landwirthschaftlichen Maschinen nur so construirte Göpel anwenden sollte. Bricht einmal wirklich ein solches Rad, so kann man überzeugt sein, daß nur gröbste Fahrlässigkeit daran Schuld ist, und vieljährige Erfahrung hat mir auch bewiesen, daß das Verhältniß zu

Göpeln mit conischem Betriebsrade sich mindestens wie 1 zu 5 stellt.

Zur Reinigung des gedroschenen Getreides hat sich seit Jahren die Hornsbysche Kornreinigungsmaschine am besten bewährt, außer welcher es bis hiezu keine vollkommnere giebt und welche sehr geeignet auch mit der Dreschmaschine in Bewegung zu setzen ist, wobei man jedoch auf den oft laut gewordenen Wunsch, daß das gedroschene Product sofort auf die Reinigungsmaschine verzichten muß. Letztere Einrichtung ist zwar möglich, allein dann muß der Dreschapparat 8½ Fuß hoch stehen, ein Schüttelwerk angebracht werden, was jedoch wiederum verlangt, daß die transportable Dreschmaschine zu einer feststehenden umgewandelt und aufgestellt werde und daß ein Monteur anwesend ist, der bei den transportablen Dreschmaschinen nicht nöthig ist. Will man aber Händearbeit ersparen, so stelle man die Reinigungsmaschine circa 12 Fuß vom Dreschapparat entfernt auf und erziele die Bewegung einfach durch Riemen, wozu dann nur ein Arbeiter nöthig ist, der das gedroschene Product auf die Putzmühle zu werfen hat.

Die durch Dreschmaschinen in kurzer Zeit erzielten größern Massen Getraide in ungedörrtem Zustande aufzubewahren, scheint man in Liv- und Kurland als eine große Schwierigkeit anzusehen, denn von mehreren Seiten hörte ich die Klage, daß solches leicht verderbe. Hieran kann jedoch nur die Behandlung Schuld sein, denn sobald man das Getreide nur höchstens 1½ bis 2 Fuß hoch lagert, es fleißig umschaufelt, für Zug sorgt, so muß es sich eben so gut halten, wie hier in Deutschland. Wohl hat man mir entgegnet, daß die Räumlichkeiten zum Lagern des Getreides fehlten, allein dieser Einwand scheint mir nicht durchgreifend, denn bei den so billigen Holzpreisen kann es kein wesentlicher Gegenstand sein, einen Speicher zu diesem Zweck aufführen zu lassen. Hat man aber zur Zeit noch gegen die Gewohnheit, nur gedörrtes Getreide zu vermahlen und zu verbrauchen, zu kämpfen, so sind allerdings gute Vorrichtungen zum Dörren wünschenswerth, und da solche noch fehlen, so soll es in nächster Zeit mein eifrigstes Bestreben sein, eine zweckmäßige zu construiren.

Eine eben so nützliche, als nothwendige Maschine für die Landwirthschaft ist die Heckerlingsmaschine, die jedoch, und zwar in Folge eines geringen Rindviehstandes, noch wenig in Gebrauch zu sein scheint. Ob der Viehbestand schon jetzt größer gewesen sein kann, bin ich außer Stande zu beantworten, allein es scheint mir unerläßlich, daß die ganze Erndte, ohne selbst große Opfer zu scheuen, trocken in ungedörrtem Zustande eingebracht werde, denn nur so kann man schätzbares Fütterungsmaterial erhalten und die Hebung des Rindviehstandes ermöglichen. Wo nun derselbe klein ist, genügt eine durch Menschenkräfte bewegte Heckerlingsmaschine; es wird aber schon jetzt in den meisten Fällen nützlicher sein, eine größere anzuwenden und solche mit dem Göpel der Dreschmaschine zu verbinden. Diese Verbindung ist leicht zu beschaffen und eine Andeutung bei Bestellung einer Dreschmaschine genügt, um diese circa 10 Rbl. kostende Einrichtung zu treffen. Welche nun die beste Heckerlingsmaschine sei, darüber ist viel gestritten worden; in England hat vorzugsweise diejenige Art Verbreitung gefunden, deren Messerwelle längs der Lade gelagert ist und dennoch das Zerschneiden des Strohes quer über erfolgt; wohingegen in Deutschland diejenige den festesten Boden gewonnen hat, deren Messerwelle sich quer vor der Lade befindet. Diese Construction verdient den Vorzug; denn sind die Lager der Messerwelle auch ausgeschliffen, so bleibt die Entfernung vom Stahlkopf doch gleich, giebt also besseren Heckerling, und da auch sonst die verschiedenen Bewegungsapparate einfacher, als bei den in England üblichen Maschinen sind, so kann ich nach vieljähriger Erfahrung nur rathen, diese Art vorzugsweise anzuwenden. Der hier und da gehörte Einwand, die auf der Trommel befestigten gewundenen Messer seien schwerer anzufertigen, als die geraden an den englischen Maschinen, ist unbegründet, und ein mehrstündiger Aufenthalt in der Werkstatt giebt leicht den Beweis, daß ein gerades, an der Schneide aber convex gebildetes Messer nicht leichter herzustellen ist, als ein gerade geschmiedetes und sodann über eine Form gebogenes.

Um fernere Nahrungsmittel, als Rüben und Kartoffeln, den Thieren in dienlichster Form zu geben, dazu bedient man sich der Schneide-, Reibe- und Mußmaschine. Für die Schafe eignet sich am besten die seit Jahren angewandte Schneidemaschine nach Gardner. Will man dem Rindvieh Rüben und Kartoffeln mit dem Heckerling zusammengemengt geben, so muß man die Reibe- und noch besser die Mußmaschine von Bentall anwenden, welche in der That zu diesem Zweck vortrefflich ist und wie selten eine andere landwirthschaftliche Maschine, überall rasch Eingang gefunden hat. Für Handbetrieb kostet solche 38 Rbl., und da ein kräftiger Arbeiter damit in einer Stunde 9 Scheffel bereitet, so vereinigt sich hier Billigkeit mit großer Leistungsfähigkeit. (Schluß folgt.)

Photogen und Paraffin.

Bei der Fabrikation von Photogen und Paraffin nach der neuesten und zweckmäßigsten Methode mit Berücksichtigung sämmtlicher Nebenproducte wird als Material Braunkohle, Torf und bituminöser Schiefer verwandt (die Hauptfabriken in der Provinz Sachsen und in der Rheinprovinz). Aus diesen Materialien wird zuerst Theer dargestellt und zwar durch trockene Destillation in flache Retorten mit einem Hals zum Abfließen, der sehr warm gehalten werden muß, damit die schweren und leichten Oele vom hohen Siedepunkte nicht in die Retorte zurückfließen und dann verloren gehen. Nach beendigter Destillation ist der Theer von der wässerigen Flüssigkeit gut zu trennen, weil in der weitern Destillation des Theeres sonst ein heftiges Steigen, Ueberkochen und Entzünden der Masse Gefahr und Schaden verursachen möchte. Die Theerdestillation wird ebenfalls in niedrigen Retorten mit verschiedener Vorlage vorgenommen. Bei einer Temperatur von 200 Grad gehen die bei gewöhnlicher Temperatur flüßig bleibenden Oele über, die das gute Photogen enthalten; aber auch ein Rückstand (Schmieröl, Solaröl); bei mehr als 200 Grad wird ein bald erstarrendes Oel übergeführt, in welchem Paraffin gelöst ist. Dieses salbenartig entstandene Oel wird zur Reinigung von den färbenden Substanzen auf gleiche Weise behandelt, wie der rohe Zucker, da zuckerhutähnliche Formen sie aufnehmen, deren unten geöffnetes Ende mit einem Saugapparat in Verbindung steht, in Folge dessen Thätigkeit die Luft über den Formen die Oele durchdringt und die Masse reiner darstellt, welche darauf nach einmaliger Behandlung mit Schwefelsäure, aber auch schon ohne diese, eine blendende

Weiße erlangt. Somit ist aus jenen Rohproducten gewonnen: Photogen, Paraffin, Gas- oder Schmieröl, und es sind noch auszunutzen die Theerrückstände, sowie die zur Lösung verwandten alkalischen Laugen auf Chreosot, auf Asphalt, concentrirte Essigsäure und Dünger.

Kleinere Mittheilungen.

Einfache Eiskeller. Man wählt eine durch Bäume oder Gebüsch beschattete Anhöhe, gräbt auf derselben einen Raum von 11 Fuß Tiefe, 22 Fuß Breite und 24 Fuß Länge der Art aus, daß die Vertiefung ein Achteck bildet, und setzt darauf 8 Stender in dieselbe, deren obere Enden mit dem obern Rande der Grube gleich sind. Diese Stender müssen entweder unten oder oben durch Seitenstücke verbunden oder unten eingegraben und oben verbunden werden; sie dürfen aber nicht die Seitenwände der Grube berühren, sondern an denselben 1½ bis 2 Fuß entfernt sein. Darauf legt man runde, abgeschälte Bohlen von außen an die Stender, füllt den Raum zwischen diesen und den Seitenwänden der Grube bis zum Rande mit Torfmull oder dergleichen, stampft letzteres gut ein und begießt beim Einstampfen tüchtig und der Art mit Wasser, daß es gut durchfeuchtet ist. Demnach bleibt der Keller etwa 22 Fuß lang und 20 Fuß breit. Beim Frostwetter friert der durchnäßte Torfmull zu einem Klumpen zusammen und thaut gewöhnlich fast niemals wieder auf. Auf den Keller kommt eine kleine Balkenlage, die ein schräge liegendes Kreuz bildet. Zwei Dächer sind erforderlich. Die Grundlage des ersten Daches ist von Stroh und bildet das Achteck. Das zweite Dach, am besten von Rohr, ruht auf der Verlängerung des Kreuzes und einiger eingelegten Riegel. Der Zwischenraum zwischen beiden Dächern muß einen Fuß betragen. Ueber dem Keller liegen Bohlen, in welchen eine Klappenthür angebracht ist; auch in den beiden Dächern muß nach der Nordseite hin eine genau schließende dichte Thür angebracht sein.

(Prakt. Wochenbl.)

* * *

Wiederholte Düngung mit Guano soll nach englischen Blättern in den nordamerikanischen Staaten, wo der Guano zur Düngung die ausgedehnteste Anwendung findet, in neuester Zeit herausgestellt haben, daß der Guano, wenn er eine Reihe von Jahren reiche Erndten vermittelt hat, ganz versagt, selbst dann, wenn man ihn in doppelter und dreifacher Menge anwendet und wird diese Erscheinung damit erklärt, daß einige concentrirte Düngemittel nicht mit Erfolg fortgesetzt angewandt werden können, weil sie nicht alle Bestandtheile enthalten, welche die Pflanzen zu ihrer Ernährung bedürfen; entweder müsse man ein Gemenge verschiedener concentrirter Düngemittel anwenden oder einzelne concentrirte Dünger nur zwischen dem Stallmist verbrauchen; der Stallmist aber werde für alle Zeiten in Ehren bleiben.

(Illustr. Landwirthschaftl. Drfztg.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
326	Ruff. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
327	Engl. Brg. „Abona"	Milde	Cardiff	Schienen	Eisnb. Compagn.
328	Ruff. Dampf. „Alexander II."	Johannesen	Petersburg	Güter	Tiedemann
329	Engl. Brg. „Heron"	Beirall	Cardiff	Schienen	Eisnb. Compagn.
330	Ruff. Schon. „St. Peter Paul"	Großmann	Liverpool	Salz	Schröder & Co.
331	Russischer Krons Dampfer „Ischera"	Commandeur Capitain 2. Ranges Lagerstedt			
332	Preuß. Brg. „Christine"	Dohrn	Newcastle	Kohlen	Ordre
333	Norw. Schon. „Ellida"	Pedersen	Skudegüs	Heringe	Fenger & Co.
334	Engl. Brg. „Harvert"	Robson	Stettin	Ballast	Mitschell & Co.

Ausgegangene Schiffe: 198. Angek. Strusen 767.

In Pernau:

21	Engl. „Brothers"	Tindal	Liverpool	Salz	H. D. Schmidt
22	Engl. „Jessie"	Jms. Cappon	Liverpool	Salz	„

Schiffe sind ausgegangen: 22; im Ansegeln 0.

Angekommene Fremde.

Den 15. Mai 1859

Stadt London. Hr. Mannrichter v. Bremen nebst Familie aus Ehstland; Hr. Consul Klevesahl nebst Gattin von Windau; Frau v. Liphardt nebst Familie von Dorpat; Hr. Student v. Liphard von Dorpat; Hr. C. Quehl aus Livland; Frau Baronin Holstein nebst Familie von Mitau; Hr. Graf Lambsdorff aus Kurland; Hr. Kaufmann Weiß von Helsingfors; Hr. Tit.-Rath v. Fabrizius, Hr. Juvelier Ecklund von St. Petersburg.

St. Petersbuger Hotel. Hr. wirkl. Staatsrath v. Aderkas von Mitau; Hr. Baron Tiesenhausen, Hr. Landrath v. Lilienfeldt, Hr. v. Villebois aus Livland; Frau Hofräthin von Mohr nebst Familie von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Graf v. Adlerberg nebst Gattin von St. Petersburg; Hr. Generalmajor v. Ulrich, Hr. Gutsbesitzer v. Handtwig Hr. Schäferei-Director Behmer von Reval; Hr Gutsbesitzer Baron Wolff aus Kurland; Hr. Particulier Tanchau von Reval.

Stadt Dünaburg. Hr. Capit. Podpolow von Arensburg; Hr. Fabrikant Jungelutt von Dago; Hr. Kaufmann Buckoff von Hapsal; Hr. v. Schimanowsky, Hr. Schmidt aus Kurland; Wittwe Zinowsky von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Judin von Noworschewsk; Hr. Student v. Kalensky von Dorpat.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. Mai 1859.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze ..	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	3 2 60
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl ..	1 70 80
Weizenmehl	3 2 80
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 70
Butter pr. Pud ..	8 8 40
Heu „ „ .. K.	40 45
Stroh „ „ .. „	30 35
pr. Faden	
Birken-Brennholz ..	3 50 —
Birken- u. Ellern- ..	— —
Ellern- .. pr. Faden	2 90
Fichten-	3 2 80
Grehnen-Brennholz .	2 15
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand ..	7¾
⅔ Brand ..	9 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer ..	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors ...	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	55
„ Wrack-	49
Hofs-Dreiband ...	50
Livländ. „ ...	42
Flachshede	24
Lichttalg, gelber ...	—
„ weißer ...	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs ... pr. Pud	15½ 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback ..	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue ...	
„ weiße ...	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ ..	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz.	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	33⅜	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	350	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 10., 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	102	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	110¾	110⅞	110¾	111	110⅞
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 10., 11	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	102¾	„	„	102¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	101¾
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	102½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	99¾ ⅞
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. Mai 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 54. Пятница, 15. Мая — **Freitag**, 15. Mai **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Митавскаго мѣщанина Якова Звигула Бема, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Октября 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены. № 248. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 30. Апрѣля 1859 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorb. Mitauschen Bürger-Okl. Jacob Swigul Böhm irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. October 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 248. 1

Riga-Rathhaus, den 30. April 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 5. Mai 1859, Nr. 5112, ist der bisherige Controleursgehilfe beim Livländischen Kameralhof, Titulairrath Klingenberg als Vorsteher des Zeitungstisches der Livl. Gouvernements-Regierung und Redacteur der Livl. Gouvernements-Zeitung angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 7½ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, hellblaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund mit dünnen Lippen, ein schmales

Kinn, ein längliches, pockennarbiges Gesicht, ist circa 30 Jahre alt. Demselben fehlen an der rechten Seite der untern Kinnlade ein Zahn und in der obern Kinnlade an beiden Seiten je 2 Zähne. Auf dem Rücken und an dem Schienbein des rechten Fußes hat er Narben geheilter Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1887. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Prochor Trafimow nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $7^{5}/_{8}$ Werschok groß, hat blondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, einen dunkelrothen, breiten, kurzen Bart, graue Augen, eine lange, dünne, spitze Nase, einen kleinen Mund, ein längliches Gesicht mit vorstehenden Backenknochen, ist circa 56 Jahre alt, hat gesunde aber unreine Zähne. Auf der Hüfte und der rechten Seite des Bauches hat er Narben und auf dem Rücken unweit der linken Schulter einen großen dunkeln Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1897. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Awdotja ins Arbeitshaus abgegeben worden, und späterhin nach Ostsibirien zur Niederlassung zu deportiren. Dieselbe ist von mittlerem Wuchse, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, hellbraune Augen, eine mittelgroße Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein schmales Kinn, ein rundes, volles und frisches, aber pockennarbiges Gesicht, ist circa 30 Jahre alt, hat gesunde weiße Zähne. Fast über die ganze Brust und über die rechte Schulter hat sie eine Brandnarbe, auf dem linken Arm über dem Ellenbogen gleichfalls eine Narbe und auf beiden Knieen einige Flecken von Wunden herrührend. Besagte Vagabundin hat eine uneheliche Tochter Praskowja, 5 Jahr alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1907. 3

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія С. Петерб. Гражданскаго Надворнаго Суда, на удовлетвореніе иска Коллеж. Совѣтника Василія и Коллежскаго Ассесора Николая Крыловыхъ, по заемному письму 24. Марта 1835 г. въ 214 руб. $28^{4}/_{7}$ коп. с., съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торгоръ, домъ Новоладожской 3. гильдіи купчихи Пелагеи Семеновой Лялиной, состоящій С. Петорбургской Губерніи, въ г. Шлиссельбургѣ, на новомъ устьѣ Ладожскаго канала, 1. части, 30. квартала, построенный на землѣ, принадлежащей вѣдомству Путей Сообщенія. Домъ этотъ деревянный, крытый тесомъ; при немъ: два деревянныхъ флигеля и сарай.— Все строеніе оцѣнено въ 1900 руб. с.; имѣніе это продается безъ земли, но съ правомъ пользованія оною на томъ условіи, что въ случаѣ надобности, по востребованіи начальства, строенія должны быть снесены и мѣсто очищено на собственный счетъ владѣльца. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 8. Іюля 1859 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе присужденнаго съ умершаго чиновника 9. класса Василія Александрова Вадимищева - Добровольскаго штрафа за неправую аппелляцію по дѣлу его съ Коллежскою Ассесоршею Зарудною, вновь назначено въ рѣшительную и окончательную продажу недвижимое населенное имѣніе Вадимищева-

Добровольскаго состоящее С. Петербургской Губерніи, Лугскаго уѣзда, 3. стана, Боротинскаго погоста, въ деревнѣ Страшковѣ, въ 80 верстахъ отъ г. Луги и въ 20 отъ Динабургскаго шоссе; въ имѣніи этомъ крестьянъ рев. мужескаго пола 3, а наличныхъ 2 души, на часть коихъ принадлежитъ земли примѣрно: пахатной сѣнокосной и лѣсу древянаго по 4 дес., а всего 12 дес., которыя въ одной окружной межѣ и чрезполосномъ владѣніи съ крестьянами деревни Страшкова.— Означенное имѣніе оцѣнено въ 520 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Іюля 1859 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно требованію Курской Казенной Палаты, на пополненіе числящихся на Московскомъ 1. гильдіи купцѣ Адольфѣ Николаевѣ Люри, казенныхъ взысканій по питейнымъ откупамъ будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ поступившія въ залогъ имѣнія состоящія С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2. стана и именно: 1) пустошь Хворицы, по крестьянскому Мазилко, принадлежащая Гвардіи Прапорщику Владиміру Кошкарову, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной 799 десятинъ 858 саж. оцѣненная въ 4217 руб. с., — за недоимку по Фатежскому и Путивльскому откупамъ въ количествѣ 8749 руб. 68 коп. с. и 2) пустошь Залочье Залохтовье, тожъ принадлежащая купцу Люри, въ коей земли удобной и не удобной 803 дес. 1094 саж., оцѣненная въ 4656 р. — за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8148 р. с., продажа сія будетъ производиться каждой пустоши отдѣльно по особой оцѣнкѣ въ срокъ торга 7. Іюля 1859 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Владимірскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи купеческой жены Прасковьи Трофимовой, присужденными съ Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Князя Александра Борисовича Голицына, рѣшеніемъ Третейскаго Суда, 9313 руб. 20 коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее князю Голицыну недвижимое имѣніе, состоящее Владимірской Губерніи, Юрьевскаго уѣзда, 2. стана и заключающееся въ участкѣ подъ № 1, лѣсной пустоши Высокой Гривы (Потаниха Жигалиха тожъ), въ коей строеваго, сосноваго и еловаго лѣса, большею частію перваго, примѣрно 50 дес., крупнаго дровянаго лѣсу, сосноваго и еловаго, 150 дес., всего 200 дес., по оцѣнкѣ въ 18,000 руб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 24. Іюля 1859 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная въ ономъ на 2. Іюля 1859 года, продажа имѣнія Губернскаго Секретаря Константина Хрущева, состоящаго Харковской Губерніи, Ахтырскаго уѣзда, 2. стана и заключающагося а) при дачѣ села Закобылья лѣса 441 дес., оцѣненнаго въ 31311 руб. и б) въ урочищѣ называемомъ Поповъ Степь, пахатной земли 100 дес., оцѣненной въ 1500 руб. с., отмѣняется по случаю удовлетворенія Хрущевымъ, претензіи Титулярной Совѣтницы Лебединской, за которую имѣніе то назначено было въ продажу. 2

* * *

Витебской Губерніи Дриссенскій Уѣздный Судъ въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 20. Апрѣля 1859 года объявляетъ, что на основаніи приложенія къ Ст. 3812 Т. X Свода Зак. Изд. 1842 года по 16 продолженіи будетъ продаваться въ присутствіи сего Суда, по составленной 12. Февраля 1859 года описи, движимость оцѣненная въ 28 руб. с. и построенный за 12 лѣтъ предъ симъ одно-

этажный деревянный домъ на каменномъ фундаментѣ, съ находящимися при немъ деревянными двумя флигелями, кухнею, амбаромъ, сараемъ, выстроенныя на городскомъ плацѣ, заключающемъ 225 квадратныхъ саженей, принадлежащій Дриссенскому мѣщанину еврею Елье Михелевичу Шліомензуну, состоящій въ городѣ Дриссѣ подъ, № 69, при двинской улицѣ противу переправы рѣки Двины; домъ этотъ состроеніями оцѣненъ въ половину противу новаго строенія, то есть въ 5040 руб. сер. наудовлетвореніе наслѣдниковъ покойнаго Священника Дмитрія Кумошинскаго по обязательствамъ, 1. переказанному ему отъ Смотрителя Витебскаго Казеннаго Еврейскаго училища 1. разряда Кирилы Корсака, выданному 20. Октября 1848 года на 200 руб. сер. и 2, оному Кумошинскому 30. Іюня 1849 года выданному на 200 руб. с. съ процентами; сверхъ сего показано по описи числящихся на Шліомензунѣ податей и прочихъ повинностей 11 руб. 94 коп. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26. Іюня 1859 года, то есть пятокъ съ 11 часовъ утра до 2 часовъ, съ переторжкою чрезъ три дня, именно 30 числа того Іюня во вторникъ. Опись и прочія бумаги къ сей продажѣ относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ Дриссенскомъ Уѣздномъ Судѣ во всякое время въ присутственные дни. Апрѣля 21. дня 1859 г. 1

№. 208.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Kreis-Deputirten Carl Justus von Mensenkampf, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der verwittweten Frau Obristin Wilhelmine von Pereira geb. von Wulf am 5. März d. J. abgeschlossenen und am 24. März d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 135,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene Gut Adsell-Koiküll sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche insbesondere Näherrechts-Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Adsel-Koiküll ruhenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Adsel-Koiküll sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Kreis-Deputirten Carl Justus von Mensenkampf erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 8. Mai 1859.

Nr. 1454. 3

* * *

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Walk bringt hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, daß, nachdem der hiesige Kaufmann und Bürger C. F. Lindebaum ab intestato verstorben ist und dessen aus Mobilien und Immobilien bestehender Nachlaß auf dessen Wittwe und Kinder übergegangen ist und namentlich zufolge abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten, so wie unterm 8. Mai a. c. gehörig corroborirten Erbvertrags das in hiesiger Stadt und deren Moskauschen Straße sub Nr. 22 belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 3500 Rbl. S. auf den ältesten Sohn Friedrich Mathias Lindebaum und das im Patrimonialgebiete der Stadt Walk belegene bürgerliche Gut Friedrichshof, sammt allen Zubehörungen, Rechten und Appertinentien nebst dem Inventario für die Summe von 27,000 Rbl. S. auf den zweiten Sohn Carl Ernst Lindebaum. Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß überhaupt und insbesondere an die vorbezeichneten Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen sollten, hierdurch ausdrücklich aufgefordert und angewiesen werden, diese ihre Ansprüche und Forderungen, binnen Jahr und Tag a dato, — wird sein bis zum 20. Juni 1860, — bei dieser Behörde gehörig anzuführen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, sondern der Nachlaß als unbestritten uneingeschränkt der Wittwe und den Kindern verbleiben und namentlich das vorgenannte, hierselbst sub Nr. 22 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem ältesten Sohne Friedrich Mathias Lindebaum und das im Patrimonialgebiete der Stadt Walk belegene bürgerliche Gut Friedrichshof sammt allen Zubehörungen dem zweiten Sohne

Carl Ernst Lindebaum adjudicirt werden soll, fernere Ansprüche aber keine weitere Berücksichtigung finden werden.

Desgleichen werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Schulden und Zahlungen verhaftet gewesen sind, oder von demselben irgend welche Vermögensobjecte in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, sich bei dieser Nachlaßbehörde zu melden und wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen, entgegengesetzten Falles, gegen die sich nicht zur Liquidation gemeldet habenden Schuldner ohne Weiteres mit sofortiger Execution verfahren und die auf Verheimlichung fremden Eigenthums gesetzte Pön in Anwendung gebracht werden soll. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 497. 3

Walk-Rathhaus am 8. Mai 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die zum hiesigen Bürger-Oklad angeschriebene Elisabeth Henriette Thalberg, nachdem dieselbe mittelst am 21. Juni 1858 abgeschlossenen und am 10. März 1859 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes die in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 30d belegenen Häuser sammt Nebengebäuden, Garten und allen sonstigen Appertinentien für die Summe von achttausend Rbl. S.-M. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 23. Mai 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der Elisabeth Henriette Thalberg nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 496.

Dorpat-Rathhaus am 11. April 1859. 1

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Sr. Excellenz der Herr dimitt. Landrath, Staatsrath F. v. Buxhoewden, auf das im Arensburgschen Kreise und Jammaschen Kirchspiele belegene Gut Zerell mit Poedra, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 630.

Riga, den 1. Mai 1859. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Christine von Transehe, geb. von Schoultz-Ascheraden, auf die im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele belegenen Güter Wattram und Marzingshof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 622.

Riga, den 30. April 1859. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath A. Baron von Vietinghoff, auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Mahlup mit Katharinenburg und Charlottenburg, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. 2

Riga, den 24. April 1859. Nr. 559.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath A. Baron von Vietinghoff, auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Schloß-Marienburg, Alt- und Neu-Annenhof und Hermannshof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 554.

Riga, den 24. April 1859. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der

Herr Landrath und Ritter, Ober-Director P. v. Schultz, auf das im Wendenschen Kreise und Calzenauschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Calzenau, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 27. April 1859. Nr. 586. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath, Obrist Fr. von Grote, auf die im Dorpatschen Kreise und Carolenschen Kirchspiele belegenen Güter, Carolen mit Repsberg, Kawershof mit Sehlen und Langensee, um eine DarlehnsErhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 566.

Riga, den 24. April 1859. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Landrath, Staatsrath F. v. Buxhoewden auf das im Arensburgschen Kreise und Pühhaschen Kirchspiele belegene Gut Coelljall, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 637. 2

Riga, den 1. Mai 1859.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Landrath, Staatsrath F. von Buxhoewden, auf das im Arensburgschen Kreise und Jammaschen Kirchspiele belegene Gut Karky, um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 7. Mai 1859. Nr. 674. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät um Erlaß eines Mortifications-Proclams, behufs Mortification der Zinsbogen mit Coupons pro April-Termin 1858 und fernere Termine nebst zugehörigen Talons zu den Livländischen Pfandbriefen:

Nr. sub 3/2306 Cabbina, groß 1000 Rbl. S.
sub Nr. 28/4151 Aya, groß 1000 Rbl. S.
sub Nr. 40/1207 Ranzen, groß 1000 Rbl. S.
sub Nr. 41/7518 Pollenhof, groß 100 0Rbl. S.

angesucht worden ist, — so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10886, von der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinsbogen mit den zugehörigen Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 22. October 1859, bei dieser Ober-Direction anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato, die obbezeichneten Zinsbogen mit Talons für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung neuer Zinsbogen nebst Talons an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. Nr. 539.

Riga, den 22. April. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Bewerkstelligung von Reparaturen an dem hiesigen Rathhausgebäude, —
2) die Lieferung von cr. 10000 Faden Strusenplanken und cr. 30 Berkowetz Strusentaue — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 19. und 26. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, und zwar für die sub 2 gedachten Lieferungen mittelst schriftlicher Eingaben, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. Mai 1859. 3
Nr. 412.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ лицъ, желающихъ принять на себя

1) производство починокъ по строенію Рижской Ратуши,
2) поставку около 10000 саженъ струговыхъ планокъ и около 30 берковцевъ струговыхъ канатовъ

явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ сей Коммиссіи

19. и 26. ч. сего Мая съ часа по полудни, относительно упомянутой во 2. пунктѣ поставки, объявленіе цѣнъ должно быть подано письменно; условія же, до сего торга относящіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ сей Коммиссіи Городской Кассы. № 412. 3

Рига-Ратгаузъ, Мая 11. дня 1859 года.

* * *

Von der Administration der Stadtweide wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tag zum Austreiben der Kühe auf die Weide, auf Montag, den 18. Mai d. J. festgesetzt worden und daß die gewöhnlichen Zeichen für das Vieh, gegen Erlegung des üblichen Weidegeldes von 60 Kop. für eine Kuh und von 1 Rbl. für ein Pferd, die einem hiesigen Bürger — und von 1 Rbl. für eine Kuh und $1\frac{1}{2}$ Rbl. für ein Pferd, die einem hier wohnhaften Nichtbürger gehören, bei dem Herrn Aeltesten Kreusch, wohnhaft in der Scheunenstraße, der Steuer-Verwaltung gegenüber, im eigenen Hause, eine Treppe hoch, von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu haben, wie endlich, daß für das Brennzeichen einer Kuh 15 Kop. und für die Hütung eines Pferdes 2 Rbl. an den Weidenaufseher zu entrichten sind, wobei es jedoch auch Jedermann freisteht, sein Pferd selbst hüten zu lassen und alsdann die Hütungsgebühr nicht zu entrichten.

Коммиссія городскихъ выгоновъ доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что день для выгона скота въ поле назначенъ въ 18. ч. Мая и что обыкновенные знаки для коровъ, за уплатою обыкновенныхъ выгонныхъ денегъ, т. е. по 60 коп. съ коровы и по 1 руб. съ лошади, принадлежащихъ Рижскимъ Гражданамъ и по 1 руб. съ коровы и по 1 руб. 50 коп. съ лошади, принадлежащихъ лицамъ негражданамъ, — могутъ быть приняты отъ 9 часовъ утра до 6 часовъ вечера у старшины Крейша, имѣющаго жительство въ собственномъ домѣ, во второмъ, этажѣ, по сарайной улицѣ, напротивъ Податнаго Правленія, за наложеніе клейма на корову имѣютъ быть уплачены смотрителю выгоновъ по 15 коп., а за пасеніе лошади 2 руб., причемъ однако предоставляется всякому на свободу, пасти свою лошадь самому и въ такомъ случаѣ, за пасеніе съ него не требуется платы.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche cr. 50 Pud dickes Hanföl kaufen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem am 20. Mai d. J. darüber abzuhaltenden Torge bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 47.

Riga-Rathhaus am 14. Mai 1859. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Reparatur von Möbeln übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum Torge am 20. Mai d. J., und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen 2c., bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 44.

Riga-Rathhaus, den 7. Mai 1859. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Remonte des städtischen Gassenbeleuchtungs-Apparats übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum desfallsigen Torge am 20. Mai d. J. und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen 2c. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 43.

Riga-Rathhaus am 7. Mai 1859. 1

* * *

Von dem 4. Kirchspielsgerichte des Pernauschen Kreises werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weil. Waßemoisschen Gutsverwalters Martin Palenberg irgend welche zu Recht bestehende Forderungen haben und solche genügend nachweisen können, hiermit aufgefordert, sich mit denselben — bei Producirung der bezüglichen Documente oder Beweise — innerhalb eines Jahres und sechs Wochen, a dato hujus proclamatis bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen. Nr. 773. 3

Fellin, den 30. April 1859.

* * *

Demnach der Böcklershoffsche Bauer Hans Rebbane, der Anzeige gemäß, $5\frac{1}{2}$ Fuß lang, blond, von blasser Gesichtsfarbe und circa 25 Jahre alt, — vor 2 Jahren aus seiner Gemeinde verschwunden und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, derselbe auch weder seine öffentlichen Abgaben entrichtet, noch auch einen Paß sich gelöst hat, — als werden alle Behörden, Autoritäten und Personen ersucht, den Hans Rebbane im Betretungsfalle handfest zu machen und dem Gemeindegerichte des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Böcklershof abzuliefern. Alt-Bornhusen, am 7. Mai 1859. Nr. 605. 3

* * *

Laut Bericht des Pernauschen Rathes sind von den Gliedern erwählt und vom Rathe bestätigt:

den 28. Februar 1858: der Aelteste der kleinen

Gilde, Schuhmachermeister Gustav Florell zum Aeltermann und der Schuhmachermeister Johann Florell zum Aeltesten der kleinen Gilde;

den 18. April 1859: der Bürger großer Gilde Nikolai Heermeyer und der Bäckermeister August Stegmann, als Beisitzer beim Brand-Collegio; — der Knochenhauermeister Heinrich Zanck, als Beisitzer beim Armen-Collegio; — der Reepschlägermeister Heinrich Spiegel als Beisitzer bei der Getränke-Accise-Verwaltung; — der Aelteste Johann Florell als Beisitzer bei der Schenkerei-Commission.

Beurlaubt worden sind:

den 25. Februar 1858: der Rathsherr Ammende auf 14 Tage;

den 19. Mai: der Polizeibürgermeister Jacoby auf 2 Monate;

den 27. Mai: der Rathsherr Specht auf 28 Tage;

den 13. Juni: der Obervogt Hehn auf 28 Tage und der Rathsherr Ammende auf 14 Tage;

den 14. October: der Rathsherr Ammende auf 14 Tage;

den 5. Februar: der Rathsherr Ammende auf 14 Tage.

Pernau-Rathhaus, den 25. April 1859.
Nr. 791.

* * *

Die Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 1 silberne Repetiruhr, 1 goldener Siegelring, 1 Geldbeutel mit etwas Geld, 1 eiserne Ofengabel, 1 goldener Ring, 1 Stückchen Gold und ein zugeschnittenes leinenes Hemd, werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 8. Mai 1859. Nr. 1857. 2

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Controleurs-Wittwe Emilie Schneider, 3

Lehrling Carl Otto Theodor Tobien, Vogelhändler Heinrich Wilhelm Harder, Friedrich Longinus Friedberg, Carl Ludwig Dickmann nebst Frau Pauline Auguste Henriette geb. Blennow, Kammerdiener Carl Valentino, Carl August Bosse, 2

nach dem Auslande.

Johann Conrad Schalch, Lawrenti Fedorow, Larion Petrow, Marja Kondratjewa, Maria Charlotte Benigna Korn, Johann Diedrich Schmidt, Awdotja Stepanowa, Photograph Johann Christian Preibisch nebst Frau Marie Christine Louise geb. Schubert und Kindern, Matrosenfrau Dorothea Hegmann nebst Kind, Unteroffizierstochter Anastasia Pawlowa Jakowlewa, Fräulein Rosalie Emma von Rimeiko, Casimira Krause geb. Kowalewsky, Alexander Reinhold Hermann, Christoph Blümchen, Anna Louise Doerfert, Palageja Jwanowa, Berko Schukowsky, Helena Alowig, Boris Sidorow Schewelew, Seifensiedergesell Carl Johann Gottfried Neumann, Alexander Jacowlew Rukowitschnikow, Mowscha Leibowitsch Dorfmann, Jwan Gerasimow nebst Frau, Wasil Fedorow Antonow, Fedor Wasiljew Antonow, Christoph Malke,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 4—6.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**